

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Herr Knoth
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1031
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 13.06.2013

N i e d e r s c h r i f t

der 21. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses

am Montag, dem 10.06.2013,

im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.

Sitzungsdauer: 19:00 - 20:50 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Alfons Buchholz
Herr Christopher Nübel
Herr Oliver Persch
Herr Frank Walter Schmidt

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Klaus Peter Möller
Herr Thiemo Roth
Herr Dieter Scholz Ausschussvorsitzender

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Martin Klußmann

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Hans Heller

Außerdem:

Frau Dr. Bettina Speiser	Fraktion B'90/Die Grünen (von 19:22 bis 20:37 Uhr)
Herr Michael Janitzki	Fraktion LB/BLG
Herr Dr. Martin Preiß	FDP-Fraktion
Herr Christian Oechler	Piraten-Fraktion

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Herr Burkhard Schirmer	Stadtrat
Herr Joachim Grußdorf	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Frau Julia Thon	Dezernat I
Herr Dirk During	Leiter der Kämmerei
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Schriftführer
-------------------	---------------

Gäste/Sachverständige:

Herr Detleff Wierzbitzki	Geschäftsführer Landes- gartenschau GmbH	(bis 19:20 Uhr)
--------------------------	---	-----------------

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass der Magistrat beantragt hat, die Vorlagen STV/1557/2013 und STV/1568/2013 nicht öffentlich zu behandeln.

Gegen die nicht öffentliche Behandlung der Vorlage STV/1557/2013 erhebt sich kein Widerspruch.

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, spricht gegen die nicht öffentliche Behandlung der Vorlage STV/1568/2013, da die Angelegenheit von großem öffentlichem Interesse sei und die Vorlage keine Verhandlungspositionen enthalte.

Beratungsergebnis: Der nicht öffentlichen Behandlung der Vorlage STV/1568/2013 wird einstimmig zugestimmt.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich beantragt, den Punkt „Bericht zum Durchführungshaushalt Landesgartenschau 2014“ zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen. Gemäß Stadtverordnetenbeschluss vom 25.03.2010 bestehe eine Verpflichtung zur turnusmäßigen Berichterstattung in dieser Sache.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Sie wird in der folgenden Form einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Bericht zum Durchführungshaushalt Landesgartenschau 2014
3. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen
- Antrag des Magistrats vom 22.04.2013 - STV/1519/2013
4. Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2014 - 2018 - Aufstellung der Vorschlagslisten durch die Gemeinden -
- Antrag des Magistrats vom 22.05.2013 - STV/1569/2013
5. 3. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des Schulträgers Stadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 27.05.2013 - STV/1574/2013
6. Benennung von Straßen
- Antrag des Magistrats vom 25.03.2013 - STV/1467/2013/1
7. Rückübertragung der Zuständigkeit für Abwasserentsorgung im Geltungsbereich des Bebauungsplan "Auf der Hardt" auf die Gemeinde Heuchelheim
- Antrag des Magistrats vom 26.04.2013 - STV/1529/2013
8. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 67 - Sanierung Sportanlage Rödgen
- Antrag des Magistrats vom 06.05.2013 - STV/1540/2013
9. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Rad- u. Gehweganlage Leihgesterner Weg
- Antrag des Magistrats vom 06.05.2013 - STV/1541/2013

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 10. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Sanierung Gemeindestraßen
- Antrag des Magistrats vom 21.05.2013 - | STV/1565/2013 |
| 11. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Rampe am Klinkelschen Wehr
- Antrag des Magistrats vom 22.05.2013 | STV/1567/2013 |
| 12. | Veräußerung von unbebautem städtischen Grundbesitz in der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 06.05.2013 - | STV/1539/2013 |
| 13. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

2. Bericht zum Durchführungshaushalt Landesgartenschau 2014

Herr Wierzbitzki, Geschäftsführer der Landesgartenschau GmbH, gibt anhand einer Power-Point-Präsentation einen Bericht über die Organisationsstruktur, den Zuständigkeitsbereich und den Durchführungshaushalt der LGS 2014 GmbH Gießen. Er schließt mit der Feststellung, dass das gedeckelte Budget in Höhe von 9. Mio. € aller Voraussicht nach eingehalten werde.

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, fragt, ob die Präsentation den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt werden könne.

Herr Wierzbitzki bejaht dies. (Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.)

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, dankt der **Vorsitzende** Herrn Wierzbitzki herzlich für seinen Vortrag und verabschiedet ihn.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

3. **Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen - Antrag des Magistrats vom 22.04.2013 -** **STV/1519/2013**
-

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsvorsteher des Ortsgerichts Gießen III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herrn Hans **Steinmüller.**“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

4. **Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2014 – 2018 - Aufstellung der Vorschlagslisten durch die Gemeinden -** **STV/1569/2013**
- Antrag des Magistrats vom 22.05.2013 -
-

Antrag:

„Der Vorschlagsliste der Universitätsstadt Gießen für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2014 – 2018 wird zugestimmt.“

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass weitere Vorschläge bis zur Abstimmung in der Stadtverordnetensitzung am 20.06.2013 eingereicht werden können.

Eine Frage des **Stv. Oechler**, Piraten-Fraktion, wird von **Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** beantwortet.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

5. **3. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des Schulträgers Stadt Gießen** **STV/1574/2013**
- Antrag des Magistrats vom 27.05.2013 -
-

Antrag:

„Der in der Anlage beigefügten Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des Schulträgers Stadt Gießen wird zugestimmt.“

Beratungsergebnis:

Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR; StE: CDU, FW).

6. Benennung von Straßen **STV/1467/2013/1**
- Antrag des Magistrats vom 25.03.2013 -

Antrag:

„Der in beigefügtem Planauszug (Anlage) dargestellte Erschließungsweg in der Gemarkung Wieseck wird ‚Stiegel‘ benannt.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

7. Rückübertragung der Zuständigkeit für Abwasserentsorgung im Geltungsbereich des Bebauungsplan "Auf der Hardt" auf die Gemeinde Heuchelheim **STV/1529/2013**
- Antrag des Magistrats vom 26.04.2013 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, den in Anlage 1 beigefügten Vertrag mit der Gemeinde Heuchelheim abzuschließen und dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

8. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 67 - Sanierung Sportanlage Rödgen **STV/1540/2013**
- Antrag des Magistrats vom 06.05.2013 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672010024 - Sanierung Sportanlage Rödgen - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von
50.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 140.000,00 €

Deckung aus Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672010013 - Begr. Baugeb. Marburger Straße West.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**9. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/1541/2013
§ 100 HGO - Amt 66 - Rad- u. Gehweganlage
Leihgesterner Weg
- Antrag des Magistrats vom 06.05.2013 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662011002 - Neubau Rad- und Gehweganlage Leihgesterner Weg - wird ein überplanmäßige Auszahlung in Höhe von
35.000,00 Euro

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz 140.000,00 Euro.

Deckung aus

Kostenträger 12640101100/Invest.-Nr.: 662009001
- Resterschließung Schwarzsacker - 25.000,00 Euro

Kostenträger 12640101100/Invest.-Nr.: 662009036
- Erschließung Straße zwischen Schiffenberger Weg
und Leihgesterner Weg - 10.000,00 Euro
35.000,00 Euro.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**10. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/1565/2013
§ 100 HGO - Amt 66 - Sanierung Gemeindestraßen
- Antrag des Magistrats vom 21.05.2013 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009068 - Sanierung Gemeindestraßen - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von
600.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 500.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1266010100/Invest.-Nr.: 662009044 - Sanierung Landesstraßen -.“

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, kritisiert, dass die Antragsbegründung zu allgemein gehalten sei und bittet um eine Aufstellung der einzelnen, in diesem

Sachkonto abgewickelten Maßnahmen ab einer Größenordnung von ca. 50.000 €, und zwar bis zur kommenden Stadtverordnetensitzung.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich antwortet, die Vorlage der gewünschten Aufstellung könne sie nicht zusagen. Was möglich sei, werde sie aber in der Stadtverordnetensitzung berichten.

Weiterhin möchte **Stv. Janitzki** eine Erläuterung, welche Maßnahmen in der Landgrafenstraße und der Bootshausstraße durchgeführt wurden, und ob sie im Zusammenhang mit der Landesgartenschau stehen.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich sagt zu, sich zu erkundigen und in der Stadtverordnetensitzung am 20.06.2013 zu berichten.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

11. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Rampe am Klinkelschen Wehr - Antrag des Magistrats vom 22.05.2013 **STV/1567/2013**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662012002 - Rampe am Klinkelschen Wehr - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

50.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 10.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009500 - Straßenbau Licher Straße -.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

12. Veräußerung von unbebautem städtischen Grundbesitz in der Gemarkung Gießen - Antrag des Magistrats vom 06.05.2013 - **STV/1539/2013**

Antrag:

„Dem Verkauf des Grundstücks Gemarkung Gießen Flur 9 Nr. 356 = 1.273 m² sowie einer Teilfläche von ca. 19 m² aus der Straßenparzelle Gemarkung Gießen Flur 10 Nr. 354/2, Adolph-Kolping-Straße, an die **Azimo GmbH, Theodor-Heuss-Str. 18, 35440 Linden**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. a) Der Kaufpreis für das Grundstück Flur 9 Nr. 356 beträgt 4,00 €/m², mithin für 1.273 m² = 5.092,00 €
b) Der Kaufpreis für die Teilfläche von 19 m² aus dem Grundstück Flur 10 Nr. 354/2 beträgt 80,00 €/m² = 1.520,00 €
2. Es ergibt sich ein Gesamtkaufpreis in Höhe von = 6.612,00 €, der zur Zahlung fällig ist innerhalb von 4 Wochen nach Abschluss des Kaufvertrages.
3. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gem. § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
4. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Kosten der Durchführung des Kaufvertrages, die Grunderwerbsteuer sowie die Vermessungskosten gehen zu Lasten der Käuferin.“

Stv. Grothe, Fraktion B'90/Die Grünen, fragt, warum diese Veräußerung - im Gegensatz zu der Vorlage STV/1557/2013 - in öffentlicher Sitzung behandelt werde, und warum bei der einen Vorlage das Wort „Veräußerung“, bei der anderen das Wort „Verkauf“ gebraucht werde.

Herr Metz antwortet, ein Verkauf sei eine Übertragung des Eigentums gegen Entgelt, eine Veräußerung könne auch eine Schenkung sein. Die vorliegende Veräußerung gehe an eine juristische Person, eine GmbH. Für diese bestehe kein Datenschutz. Der für den nicht öffentlichen Teil vorgesehene Verkauf gehe an eine natürliche Person. Für diese gelten die datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

13. **Verschiedenes**

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, fragt, ob die Stadtverordneten den Geschäftsbericht der Wohnbau wie in den vergangenen Jahren erhalten.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz antwortet, der Geschäftsbericht sei bisher von Seiten der Wohnbau, d.h. nicht seitens der Stadt, verteilt worden. Sie werde Rücksprache mit der Wohnbau halten, ob die Stadtverordneten den Bericht auch diesmal erhalten können.

Zu einer Auskunft der Oberbürgermeisterin führt **Stv. Janitzki**, aus, er habe kritisiert, dass der Bericht zum Haushaltsvollzug in der vergangenen beiden Jahren im Magistrat jeweils nur dreimal gegeben wurde. Laut der Haushaltssatzung seien aber jährlich vier Bericht zu geben.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz erwidert, dies sei eine Angelegenheit des Magistrats.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) S c h o l z

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h